

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 40 (1924)

Heft: 44

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stem des Auslandes akzeptiere und sich dann in kommenden Handelsvertragsunterhandlungen mit wenig Aussicht auf Erfolg bemühe, gegen Ermäßigungen auf ihrem Generaltarif die erforderlichen Konzessionen vom Ausland zu erlangen. Wenn sie auch nicht mit einem dazu hohen Tarif vorangehe, so befolge sie mindestens das von den andern Staaten gegebene schlechte Beispiel. Sie glauben, der Einfluss der Schweiz auf die Gestaltung der allgemeinen Handelspolitik wäre größer und ihre Aussicht auf Erfolg bei Vertragsunterhandlungen wäre günstiger, wenn sie dem Ausland durch einen ausgesprochen freihändlerischen Tarif mit ganz bescheidenen Ansätzen das gute Beispiel der Mäßigung gäbe. Die bisherigen Erfahrungen auf dem Gebiet der schweizerischen Handelspolitik, speziell auch diejenigen der letzten Jahre, lassen uns an den Erfolg dieser Politik des guten Beispiels nicht glauben. Wir haben es erlebt, wie der bescheidene Gebrauchstarif vom Jahre 1921 sich als Unterhandlungsinstrument im Vergleich mit den hohen Generalzolltarifen des Auslandes wenig eignet.

Im Gegensatz zu dieser Störung verweisen die Verfechter höherer Ansätze und eines stärkeren Schutzes der Inlandproduktion auf die ausländischen Tarife, die oft das Doppelte und Mehrfache der schweizerischen Zölle betragen, und fordern für die Schweiz einen ähnlich aufgebauten Generaltarif. Wir weisen demgegenüber darauf hin, daß die schweizerische Zollpolitik keine Schutzpolitik sein kann und daß es auch keinen Sinn hat, Zollansätze nur mit Rücksicht auf Unterhandlungen auf das Mehrfache des Betrages zu fixieren, den man schließlich als wirtschaftlich notwendig erachtet. Wenn auch zugegebenermaßen ausländische Tarife derart übersetzt sind, so wollen wir doch in dieser Beziehung altbewährter schweizerischer Tradition folgen und auch in einen Generaltarif nur Ansätze aufnehmen, die ernst gemeint sind und die von jedem Staat, der mit uns in Vertragsunterhandlungen tritt, auch durchaus so aufgeführt werden müssen.

Erfahrungen mit dem Doppeldach in St. Gallen.

(Korrespondenz.)

In den Jahren 1910/14 entstand am Westabhang des Rosenberges in St. Gallen ein großes Wohnquartier, bestehend aus 120 Einfamilienhäuschen à 3—5 Zimmern und 14 Mehrfamilienhäusern mit 56 Wohnungen à 2—5 Zimmern. Erstellerin des Quartiers war die Eisenbahner Baugenossenschaft St. Gallen, die auf diese Weise für ihre Mitglieder ideale Heimstätten schaffen wollte. Wie es bei derartigen Unternehmungen fast immer der Fall ist, mußte mit knappen Mitteln gerechnet werden, m. a. W. die Miete durfte eine bestimmte Höhe nicht übersteigen, um dem Einkommen der nachherigen Bewohner angepaßt zu bleiben. Der Architekt kam bei der Ausarbeitung der Pläne und der Kostenberechnungen nun u. a. auch dazu, bei der Dachkonstruktion, aus Sparsamkeitsrücksichten, den in der Ostschweiz sonst üblichen „Schindelunterzug“ wegzulassen und dafür das sogenannte Doppeldach mit der 15/17 cm Lattung vorzusehen unter Verwendung der bekannten Biberchwanzziegel. Per Häuschen wurde dabei zu jener Zeit eine Ersparnis von circa 400 Fr. erzielt, wodurch die Miete immerhin um circa Fr. 30.— niedriger hat gehalten werden können.

Dieses Doppeldach erwies sich in der Folge als ungenügender Schutz. Wohl war es so dicht, daß kein Regenwasser einzudringen vermochte. Dagegen war es nicht möglich, es so dicht zu halten, daß im Vorwinter der Pulverschnee an den besonders dem Wind ausgefrorenen Stellen durch die kleinen Spaltöffnungen der Ziegel, die ihre Ursache in den Verkrümmungen wie sie

beim „Brennen“ derselben entstehen, in den Estrich eingetrieben wurde. Doch dieser Übelstand war nicht der schlimmste. Mit der vollständigen Eindeckung des Daches mit Schnee verschwand derselbe ganz naturgemäß.

Schlimmer war die intensive Kälteinwirkung auf das Häuschen selbst während des ganzen Winters, durch die auf dem Dache lagernde Schneemenge. Die Innenseite der Ziegel zeigte sich bei großer Kälte „Reifweiß“, wohr hervorgerufen durch die aufsteigende Wärme aus dem Häuschen und die Abkühlung an der naturgemäß kalten Dachfläche. Durch das Zusammentreffen von Kälte von außen und Wärme von innen, entsteht unter gewissen Umständen jedoch ein Feuchtigkeitsniederschlag. Diese Niederschlagsbildung in Verbindung mit einer nur ganz geringen Schwindbeschleunigung der Ziegel wird den Dachlatte aber sehr gefährlich. Sie zerfallen vor der Zeit, durch das fortwährende Feuchtwerden im Winter und das Austrocknen im Sommer. Dieser vorzeitige Zerfall zeigte sich am stärksten auf der Südseite der Dächer, bedeutend weniger auf den Nordseiten. Die zerstörende Feuchtigkeit kann aber auch auf das Gebälk übergreifen, wie die Erfahrung zeigte und zu dessen Ersatz führen, wenn auch nur in vereinzelten Fällen und an besonders exponierten Stellen.

Die Genossenschaft suchte den verschiedenen Übelständen durch das nachträgliche Anbringen von Bretterverschaltungen auf das Gebälk im Innern des Estriches zu begegnen und waren die Erfahrungen speziell hinsichtlich der Kälteinwirkung sehr gute, die Häuschen wurden wesentlich wärmer und wohnlicher. An einigen Häuschen sind in jüngster Zeit aber auch komplett Schindelunterzüge angebracht worden, d. h. die Dächer sind vollständig umgedeckt bzw. neu eingedeckt worden.

Je nach den Erfahrungen sollen die Ergänzungen weitergeführt werden, wobei natürlich die erstere Art billiger wäre als die zweite. Es erwachsen der Genossenschaft heute nun wesentlich höhere Auslagen, als wenn diese Arbeiten beim Bau ausgeführt worden wären, die damals gemachten Ersparnisse erwiesen sich als am unrichtigen Orte erzielt.

Diese Feststellungen zeigen, daß in Höhenlagen mit langem Winter, speziell aber in Gegenden mit starken und oft sich einstellenden Niederschlägen ohne den in der Ostschweiz bekannten Schindelunterzug bei der Dachkonstruktion nicht gut auszukommen ist, zumal nicht beim Kleinhause. Jeder Bauende ist gut beraten, wenn er nicht etwa aus falsch angebrachter Sparsamkeit auf diesen Baubestandteil Verzicht leistet, er müßte früher oder später einsehen lernen, daß er am falschen Orte gespart hätte.

Verbandswesen.

Erfinderberufs-Verband. In Zürich konstituierte sich der Schweizerische Erfinderberufs Verband, mit Sitz in Zürich, Bahnhofstraße 69a. Zweck des Verbandes ist: Hilfe für unbemittelte und ratsuchende Erfinder. Bekämpfung unreller Patentbüros, Finanzschutz gegen dubioses Erfindertum, Förderung der Industrie usw. Der Vorstand ist siebenköpfig. Präsident: O. Schellenberg, Zürich Seebach (Patentanwalt); Zentralsekretär: J. Aeberli-Maurer, Zürich 1 (Rechtsanwalt); Aktuar: Rudolf Eduard Schlumpf, Schriftsteller, Zürich 1.

Hausstellungswesen.

Aargauische Gewerbeausstellung 1925. Die Vorbereitungen für die Gewerbeausstellung in Baden schreiten rüttig weiter. Das Organisationskomitee hat in seiner letzten